

Hinweise zur Sprachausbildung (24.11.2015)

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bietet im Rahmen der Studiengänge ein breites Angebot an Sprachausbildung. Aus strategischen Überlegungen zur Forschung und Lehre wird das Sprachangebot am Fachbereich auf die sogenannten Kernsprachen des Fachbereichs konzentriert. Kernsprachen des Fachbereichs sind Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Italienisch, Chinesisch und Deutsch als Fremdsprache. Diese Kernsprachen sollen professionell von den Studierenden studiert werden können. Andere Sprachangebote werden stufenweise nicht mehr curricular unterstützt.

Ab dem WS 2015/16 gelten für die Studierenden, die zum Wintersemester ihr Studium aufgenommen haben (Prüfungsordnungsversion 2015/2), aktualisierte Regelungen bezüglich der Wahlmöglichkeiten im Rahmen des Moduls „Sprachen“. **Diese Regelungen gelten ab dem Wintersemester 2016/17 auch für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2015/16 ihr Studium aufgenommen haben.**

Insbesondere gilt:

- 1) Es kann für das Modul Sprache im Pflichtbereich zwischen sieben Kernsprachen ausgewählt werden (Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Italienisch, Chinesisch und Deutsch als Fremdsprache). Besondere Regelungen gelten für die Studiengänge IBS und Sozialökonomik, international. Alle weiteren Details stehen im Modulhandbuch.
- 2) Es ist nicht möglich, eine Sprache im Vertiefungsbereich zu wählen. Besondere Regelungen gelten für die Studiengänge IBS und Sozialökonomik, international.
- 3) Im Rahmen des Schlüsselqualifikationsmoduls können auch andere als die genannten sieben Sprachen belegt bzw. anerkannt werden, dies ist ggfs. bei der Planung von Auslandssemestern und der Absicht, die dortige Landessprache lernen zu wollen, zu berücksichtigen.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen wird darauf hingewiesen, dass es hierzu prinzipiell nur eine Ausnahme gibt, die in der Prüfungsordnung geregelt ist:

„Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag weitere Module, die in sinnvollem Zusammenhang mit dem Studium stehen und durch eine Professorin oder einen Professor der Universität vertreten werden, für die Bachelorprüfung zulassen.“

An die Bewilligung eines entsprechenden Antrags werden strenge Maßstäbe angelegt. Als „in sinnvollem Zusammenhang stehend“ wird insbesondere erachtet: Vertiefung einer Sprache zur Vorbereitung eines Auslandssemesters, eines Auslandspraktikums oder einer Abschlussarbeit während des aktuellen Studiums. Anträge sind mit geeigneten Belegen einzureichen (z.B. Zusage des Studienplatzes, des Praktikums). Es besteht kein Anspruch auf ein entsprechendes Angebot in der jeweiligen Sprache durch das Sprachzentrum am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Nicht akzeptiert werden allgemeine Wünsche sich weiterzubilden oder eine Sprache im Hinblick auf ein sich eventuell an das derzeitige Studium anschließendes anderes Studium oder eine zukünftige Berufstätigkeit lernen/vertiefen zu wollen. Hierfür wird auf die alternative Möglichkeit verwiesen, sich eventuelle Kompetenzen über „Zusatzmodule“ zertifizieren zu lassen.

Anträge sind ggfs. in ordentlicher Form auf Papier über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu stellen.

Übergangsregelungen

Für Studierende, die im Wintersemester 2015/16 ihr Studium begonnen haben, besteht letztmals im SS2016 die Möglichkeit, nach formlosem Antrag an den Prüfungsausschuss noch weitere als die 7 genannten Kernsprachen im Rahmen der Anforderungen der GOP zu belegen.

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 ihr Studium begonnen haben, besteht letztmals im SS2016 die Möglichkeit, nach formlosem Antrag an den Prüfungsausschuss noch weitere als die 7 genannten Kernsprachen im Rahmen der Anforderungen der GOP zu belegen und eine Sprache im Vertiefungsbereich zu wählen.